

Guten Tag

Hiermit erhalten Sie den **NEWSLETTER GEMEINDEFINANZEN NR. 21** des Amtes für Gemeinden zu Themen rund um die Gemeindefinanzen (HRM2, Finanzausgleich, u.ä.).

Themen

- [>Neues Abrechnungsverfahren für Steuererträge EG und KG im Einheitsbezugsverfahren](#)
 - [>Einwohnergemeinden: Starke Rechnungsabschlüsse im 2018](#)
 - [>Datenimport Jahresrechnung 2019 für die kantonale Gemeindefinanzstatistik läuft an](#)
 - [>Voranzeige: Periodische Neubewertung Sachanlagen Finanzvermögen](#)
 - [>FAQ 17 - Häufig gestellte Fragen](#)
-

Neues Abrechnungsverfahren für Steuererträge EG und KG im Einheitsbezugsverfahren

Mit der Einführung der Neuen Steuerapplikation (NEST) des kantonalen Steueramtes (KSTA) kommt es im Abrechnungsverfahren hinsichtlich der Steuererträge, welche zentral vom Kanton gegenüber den Einwohner- und Kirchengemeinden abgerechnet werden, zu Anpassungen. Mehr Informationen siehe [>hier](#).



Einwohnergemeinden: Starke Rechnungsabschlüsse im 2018

Die Auswertung über die Finanzdaten des Jahres 2018 der Einwohnergemeinden liegt als Finanzstatistik zum Download vor.

Diese Ausgabe zeigt kompakt die wichtigsten Eckdaten mit modifizierten Schaubildern zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz der solothurnischen Einwohnergemeinden im Vergleich zu den Vorjahren auf. Auf eine separate Zustellung in gedruckter Form wird verzichtet.

Die Finanzstatistik 2018 finden Sie [>hier](#).

[>Link](#)



Datenimport Jahresrechnung 2019 für die kantonale Gemeindefinanzstatistik läuft an

Einwohnergemeinden, die ihre Rechnungsgemeindeversammlung in Coronazeiten bereits abgehalten haben, sind gebeten den Finanzdatenimport des Rechnungsjahres 2019 jetzt vorzunehmen
>>gefin.so.ch. Massgebend für den Import ist dabei der Stand der Daten, welcher der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Jahresrechnung 2019 entspricht.

Eine aktuelle Benutzeranleitung für den Finanzdatenimport ist auf der Homepage gefin.so.ch verfügbar.

Mehr: >[Link](#)

Voranzeige: Periodische Neubewertung Sachanlagen Finanzvermögen

Die Einwohner- und Einheitsgemeinden sowie deren angegliederte Zweckverbände haben mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 die Sachanlagen Finanzvermögen gemäss den Vorgaben von HBO-Ziffer 14 – Bilanzbewertung neu bewertet. Gemäss § 153 Gemeindegesetz (GG) sind diese Sachanlagen periodisch alle 5 Jahre neu zu bewerten. Somit ist per 01.01.2021 erneut die Neubewertung dieser Sachanlagen zu wiederholen.

Das AGEM wird für die Vornahme dieser periodischen Neubewertung die Richtwerte insbesondere für die unbebauten Grundstücke (m²-Preise) mit aktualisierten Daten des Steueramtes festlegen und diese den Gemeinden auf Anfang 2021 zur Verfügung stellen. Es gilt dabei zu beachten, dass ab 1.1.2021 auf der Grundlage von § 217^{quater} GG allfällige sowohl positive wie negative Wertberichtigungen ab 1.1.2021 erfolgswirksam zu verbuchen sind.



FAQ 17 - Häufig gestellte Fragen

Der FAQ beantwortet Fragen rund um HRM2.

Der FAQ gibt Auskunft zu folgenden Themen:

- Gesetzliche Sozialhilfe: Sozialhilfe
Fremdplatzierungskosten Sozialregionen
- Freiwilliger Beitrag an die Kindertagesstätten (Kitas)

Das FAQ 17 finden Sie [>hier](#).

Nachtrag zu FAQ Thema Nr. 74: Kontierung
Neubewertungsreserve. Diese FAQ Antwort finden Sie [>hier](#).

Alle FAQ's finden Sie:

[>Link](#)



Wir wünschen Ihnen schöne Herbsttage!

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden

Abteilung Gemeindefinanzen

[>agem@vd.so.ch](mailto:agem@vd.so.ch)

